



GEEHRT WERDEN

- Wer im Sport eine besondere Leistung auf hohem Niveau erbracht hat.
- Personen oder Vereine/Teams, die den Wohnsitz im Wehntal oder Steinmaur haben.
- Sportler die für einen Wehntaler oder Steinmaurer Verein starten.

ANTRAG

- Der Antrag für die Ehrung muss begründet und die Leistung nachgewiesen werden (Kopie der Urkunde, des Diploms, Rangliste etc.).
- Die Leistung muss bereits erbracht sein. Es gilt der Erfolg im vorangehenden Kalenderjahr.
- Zu ehrende Personen oder der Vereine müssen für die Ehrung, jeweils bis zum Stichtag des 1. Februars, schriftlich gemeldet werden.
- Die Anträge werden von den Sportkoordinatoren geprüft und dem Ausschuss, der aus Behördenvertretern aller beteiligten Gemeinden besteht, zur Bewilligung vorgelegt.

VORGABEN

Für die Ehrung zugelassen ist, wer folgende Rangierung an einem Wettkampf erreicht hat:

- Drei kantonale oder regionale Meistertitel in Folge
- Aufstieg in die Nationalliga A oder B (bei anderen Bezeichnungen sinngemäss)
- 1., 2., 3. Rang Schweizermeisterschaft
- 1., 2., 3. Rang Europameisterschaft
- Aktive Teilnahme als Mitglied der Schweizer Delegation an Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen
- Mitglied eines Teams, die den Schweizer-, Europa-, Weltmeistertitel gewonnen haben mit Wohnsitz im Wehntal oder Steinmaur

Geehrt werden kann als sport★macher, wer eine ausserordentliche Leistung ausserhalb der aufgeführten Kriterien erbracht hat, sofern die Ehrung begründet werden kann.

ZIELE DER EHRUNG

- Anerkennung der Leistung (eher symbolisch als monetär)
- Unterstützung des Sportes und der Sportlerin/des Sportlers (Publicity)
- Motivation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu einer sportlichen Freizeitbeschäftigung

INHALTLICHES

- Der Anlass soll jährlich durchgeführt werden.
- Die Zeremonie wird vom Gemeinderat der gastgebenden Gemeinde geleitet.
- Es wird ein festlicher Rahmen geboten.
- Die Ehrung wird vor dem Anlass im Gemeindeblatt publiziert.
- Die Presse wird eingeladen.
- Fotos sollen unterstützend für die Publicity gemacht und genutzt werden.
- Die Kosten für die Ehrungen werden von der jeweiligen Gemeinde, in der die Sportlerin/der Sportler oder der Verein ihren Wohnsitz haben, getragen. Bei mehreren betroffenen Gemeinden anteilmässig geteilt.
- Die Geschenke werden, durch die Sportkoordinatoren und den Ausschuss, gemeinsam festgelegt.
- Einzelsportler und Teams können maximal 3 Begleitpersonen an den Apéro mitnehmen.
- Neu **sport★macher**: mit Online-Voting für Personen welche sich im Rahmen des Sportes und der Bewegung, in unserer Region, verdient gemacht haben (Nachwuchs, Urgesteine, Ehrenamtliche...). Aus dieser Abstimmung geht eine Person hervor.



MELDEFORMULAR FÜR

SPORTLEREHRUNG

SPORT★MACHER

(Bitte ankreuzen)

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler oder sport★macher werden für ihre Leistungen öffentlich durch die Gemeinde geehrt.

Wir bitten Sportvereine, Privatpersonen, Gemeinden etc. den Sportkoordinatoren entsprechend erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler zu melden.

Name Sportlerin/Sportler:

Name Team:

Adresse:

Mobile / Telefon:

E-Mail:

Sportart:

Wettkampf, Rang, Datum:

Interessantes zur

Sportkarriere:

Bei Anmeldung durch andere Person:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum und Unterschrift:

Bemerkungen:

Die Anmeldungen für die Ehrungen müssen bis am **1. Februar 2016** an die Sportkoordinatorin gesendet werden.

Sportkoordinatorin Wehntal

Ilona Klinger
Tannrietlistrasse 34, 8166 Niederweningen
079 226 05 40
Ilona@bespo.ch
www.bespo.ch